


Episode #6

„Pflegeversicherung und Vorsorgedoku- mente“

Transkript der Episode #6

Onkopilotin talks! 



Der Community Podcast zu
metastasiertem Brustkrebs



Disclaimer

Episodenbeschreibung

Leider gibt es für metastasierten Brustkrebs keine Heilungsmöglichkeit. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit dem letzten Lebensabschnitt bedauerlicherweise ein fester Bestandteil der Erkrankung. Damit fest verwoben sind auch rechtliche Aspekte, wie Versicherungen, Vollmachtserteilungen und Nachlassregelungen.

Vielen Betroffenen mit metastasiertem Brustkrebs und ihrem Umfeld hilft es zu wissen, dass sie auf dem letzten Stück des Weges und auch ihr Umfeld nicht alleine sind.

*In unserer aktuellen Folge sprechen Sandra Oser, Betroffene mit metastasiertem Brustkrebs, und Nicole Scherhag, Sozialrecht-Beraterin für Krebserkrankte, über diesen Abschnitt der metastasierten Brustkrebs-erkrankung und wie Sie, als Patientin oder Wegbegleiter*in, zum Beispiel durch die Pflegeversicherung oder auch andere Regelungen vorsorgen können.*

*Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Podcasts gegebenen Hilfestellungen keine individuelle Behandlungsempfehlung darstellen und ein Gespräch mit Ihren behandelnden Ärzt*innen, Psychoonkolog*innen oder anderem medizinischen Fachpersonal nicht ersetzen können. Die Informationen dienen keinesfalls der Selbstdiagnose und erheben auch keinen Anspruch auf fachliche Vollständigkeit. Alle in diesem Podcast erwähnten Angaben und Fristen beziehen sich auf den Stand vom Oktober 2023.*

Dialog

Sandra Oser

Herzlich willkommen zu diesem Podcast, einer Aktion der Firma Gilead im Rahmen der Initiative „onkopilotin“, die speziell für Patient*innen mit metastasiertem Brustkrebs Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt. In dieser Reihe von Beiträgen geht es um die sozialrechtlichen Themen, die für viele Betroffene eine zusätzliche Belastung darstellen.



Mein Name ist Sandra Oser. Ich bin Brustkrebspatientin, seit 2019 mit Metastasen. 2021 konnte ich – mit Einschränkungen – glücklicherweise wieder berufstätig sein, was mir als alleinerziehender Mutter einige Stabilität im Leben zurückgab. Mit einer Krebserkrankung treten auch im sozialen und finanziellen Bereich existenzielle Sorgen ins Leben. Sorgen, die zusätzlich zu den gesundheitlichen und psychischen Belastungen hinzukommen.

Mit der Expertin Frau Nicole Scherhag möchten wir uns in kompakten Podcast-Folgen verschiedensten sozialrechtlichen Fragen widmen. Dies stellt ausdrücklich keine individuelle Rechtsberatung dar, kann aber dennoch eine wertvolle Orientierung bieten.

Nicole Scherhag

Mein Name ist Nicole Scherhag. Auch ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin seit 25 Jahren in der Beratung und Begleitung von chronisch kranken Menschen tätig, insbesondere von Menschen, die an Krebs erkrankt sind. Hier mit zwei Schwerpunkten: Zum einen geht es um die psychischen Folgen dieser Erkrankungen, zum anderen um die sozialrechtlichen Aspekte, die damit einhergehen. Neben den medizinischen Ereignissen müssen auch diese Themen bewältigt werden und damit möchten wir uns heute näher befassen.

Themenschwerpunkt: „Pflegeversicherung und weitere rechtliche Vorsorge bei metastasiertem Brustkrebs“

Sandra Oser

Wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, das für niemanden angenehm ist, nämlich mit der Pflege und Vorsorge. Zunächst allgemein gefragt: Wie stelle ich einen Antrag für die Pflegeversicherung?

Nicole Scherhag

Schön, dass wir wieder zusammenkommen. Es stimmt: Dieses Thema ist nicht so beliebt. Dennoch ist es gut zu wissen, wie man zu seinem Recht kommt und es im Vorfeld bereits durchzudenken, damit man, wenn es dann gebraucht wird, auch alles parat hat. Einen Antrag auf Pflege kann man dann stellen, wenn man weiß, dass es sich um einen Zustand handelt, der so bleiben wird.

Grundsätzlich gilt: Wenn man weiß, dass für mindestens sechs Monate erhebliche Beeinträchtigungen vorhanden sein werden, dann kann man einen Antrag stellen. Wichtig dabei ist, dass man nicht die sechs Monate abwarten muss. Es geht nur darum: Wenn ich mir heute beide Beine breche, bin ich natürlich auch pflegebedürftig, aber die Dauer ist absehbar. Wenn ich aber eine Beeinträchtigung habe, von der klar ist, dass sie längerfristig anhalten wird, dann kann ich einen Antrag stellen.

Sandra Oser

Das geht einem natürlich nahe: Die Aussicht darauf, dass sich der Zustand eher nicht ändern und so bleiben wird. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Leistungen es gibt, wenn ich diese Pflegebedürftigkeit beantrage.



Nicole Scherhag

Was sicherlich jeder kennt, der uns zuhört, ist, dass es stationäre Leistungen gibt, also Pflegeheime. Damit möchte ich mich heute nicht genauer befassen, weil ich denke, dass das bekannt ist. Ich möchte gern vor allem auf den ambulanten Bereich eingehen, weil ich glaube, dass das der Lebenssituation von vielen Frauen mit metastasiertem Brustkrebs entspricht: Man ist zwar zu Hause, aber auch gezeichnet oder beeinträchtigt durch die Erkrankung. Und was kann ich denn dann tun, was steht mir dann zu?

Im ambulanten Bereich ist es so, dass man zuhause lebt. Dann kann man entweder Pflegegeld beantragen, das wäre der Fall, wenn zum Beispiel meine Tochter oder andere Angehörige mich unterstützen. Oder man kann die sogenannte Sachleistung beantragen, nämlich, wenn die Sozialstation bzw. der Pflegedienst dazukommt. Es gibt immer auch Kombinationsmöglichkeiten, etwa, dass beispielsweise die Sozialstation bzw. der Pflegedienst einmal in der Woche kommt, um mir beim Duschen oder Baden zu helfen – und den Rest macht vielleicht meine Familie. Dann kann man dies kombinieren und sozusagen aus beiden Töpfen Geld erhalten. Auch das ist etwas, was noch einige kennen: Diese Unterscheidung, ob die Familie übernimmt oder ein Pflegedienst. Mir ist es wichtig zu betonen, dass es darüber hinaus noch viele weitere Leistungen gibt.

Und da hört das es oft schon auf mit dem, was die Leute so kennen. Gehen wir einmal davon aus, ich wäre pflegebedürftig und meine Tochter würde sich kümmern, aber die will ja auch mal in den Urlaub. Oder sie muss arbeiten und kann mich nicht versorgen oder wir brauchen in meiner Wohnung einfach Dinge, um die Pflege gut bewältigen zu können.

Und so gibt es zunächst das Pflegegeld, was aber ja ich bekomme und nicht meine Tochter. Wenn ich nett bin, gebe ich es ihr natürlich. Aber vielleicht denke ich auch „ich habe sie ja auch großgezogen“... – kurzum, das Pflegegeld erhalte ich als pflegebedürftige Person und nicht automatisch meine Pflegeperson.

Darüber hinaus kann ich zum Beispiel Verhinderungspflege beantragen, wenn meine Tochter mal verhindert ist oder in den Urlaub fahren will. Ich kann Umbaumaßnahmen beantragen, das finde ich sehr wichtig, etwa, wenn mein Bad irgendwie umgestaltet werden muss, wenn wir eine Rampe benötigen oder wenn die Türen verbreitert werden müssen. Ich habe Anspruch auf Pflegehilfsmittel, um die Pflege zu erleichtern. Ich hätte auch Anspruch auf ein Hausnotrufsystem, wenn ich mich bemerkbar machen möchte. Und so gibt es noch einiges, was zu der Grundleistung dazukommt, was aber immer noch zu wenig bekannt ist.

Sandra Oser

Gerade diese Situation erlebe ich oft in Patientenkreisen, dass man eben zu Hause lebt und gepflegt oder unterstützt wird. Bei dem Wort Pflege denkt man gleich an ein Heim und den Pflegedienst oder Sozialdienst, aber es fängt ja schon viel früher an mit der Unterstützung. Da geht es zum Beispiel um die Übernahme von Haushaltstätigkeiten, Hilfe beim Haarewaschen, Strümpfe anziehen und so weiter. Das sind ganz normale Situationen, die gerade wir metastasierten Krebspatientinnen zu Hause, die oft ambulant behandelt werden, erleben.



Nicole Scherhag

Absolut. Es geht zum einen darum, diese Scheu und vielleicht auch ein Stück weit die Scham zu überwinden, das in Anspruch zu nehmen und es wirklich auch ein bisschen umzudeuten. Das haben Sie toll eben zusammengefasst, dass es eigentlich um Unterstützung geht und „Pflege“ ja schon ein bisschen ein sperriger Begriff ist.

Sandra Oser

Es geht um die Teilnahme, um das Normalbleiben, um das „Alltag-Handhaben-Können“ mit dieser Behandlung, die wie ein Fulltime-Job ist.

Nicole Scherhag

Ganz genau.

Sandra Oser

Wenn ich nun einen Antrag stelle, was muss ich dabei speziell beachten? Was ist wichtig?

Nicole Scherhag

Wenn Sie einen Antrag stellen, dann folgt zunächst eine Begutachtung. Das heißt, jemand vom medizinischen Dienst kommt nach Hause. Für privatversicherte Menschen ist das immer ein Vertragsrecht, darauf können wir hier leider nicht näher eingehen. Aber im Rahmen der Pflegeversicherung gibt es etwas Gleiches. Es kommt also entweder der Medizinische Dienst oder – bei den Privatversicherten – die Kompass-Pflegeberatung nach Hause, schaut sich die Situation an und verschafft sich einen Eindruck. Und auf diesen Termin sollte man sich ein bisschen vorbereiten. Ich finde es wichtig, dass man eine Begleitperson dabei hat, weil zwei Menschen doch immer noch mal mehr hören und auch sagen können. Und Sie sollten sich vorbereiten auch im Hinblick darauf, was Sie sagen, denn es ist nicht immer so leicht, sich einzugestehen, was alles nicht mehr geht. Von daher würde ich das zum einen aufschreiben, auch wenn das ein schmerzhafter Prozess sein kann. Zum anderen würde ich auch nochmal darüber nachdenken, in welchen Bereichen ich wirklich Schwierigkeiten habe.

Ich würde mir zudem auf jeden Fall Unterlagen zurechtlegen, dass ich dann nicht anfangen muss zu suchen, wenn der derjenige oder diejenige da ist. Ich achte darauf, dass mein Medikamentenplan da ist, der aktuelle Arztbericht, alle Bescheide, die mir schon vorliegen und ich überlege noch einmal, welche Hilfsmittel ich denn schon habe, beispielsweise einen Rollator, einen Stock, ein Hörgerät oder etwas anderes zu Hause. Das Wichtigste ist meiner Meinung nach, im Vorfeld für etwa zwei Wochen – es gibt ja auch gute und nicht so gute Tage – genau darauf zu achten, wo ich Unterstützungsbedarf habe.

Sandra Oser

Das finde ich wichtig, weil in diesen zwei Wochen ja nicht jeder Tag gleich ist. Man hat gute und schlechte Tage, gerade wenn Patientinnen in Chemotherapie sind. Deswegen sollte man sich nicht den allerbesten Tag aussuchen und sagen „Ich glaube, ich kann das noch alles!“, sondern es geht um eine wichtige Entlastung, die man sich einfach „gönnen“ muss.



Nicole Scherhag

Da kommt auch nochmal die Begleitperson ins Spiel, weil meinem Partner oder meiner Tochter fallen vielleicht auch andere Dinge auf. Von daher kann das gut sein, wenn sie auch ihren Eindruck mitteilt.

Sandra Oser

Das ist richtig. Wenn wir schon bei einer Unterstützung sind: Wer hilft mir denn in diesem ganzen Dschungel der Beantragung?

Nicole Scherhag

Da sind wir tatsächlich ganz gut aufgestellt in Deutschland. Es gibt zum einen bundesweit die sogenannten Pflegestützpunkte, die kostenlos zum Thema Pflege beraten. Dafür kann man einfach in die Suchmaschine „Pflegestützpunkt“ plus den Ort eingeben und es werden einem automatisch die nächstgelegenen Pflegestützpunkte angezeigt. Zudem gibt es ein Bürgertelefon Pflege, an das man sich wenden kann. Die Sozialverbände haben auch einen großen Schwerpunkt, dass sie bei der Beantragung von Pflegegraden unterstützen. In fast allen größeren Städten gibt es mittlerweile auch sogenannte Seniorenberatungsstellen, wo es um Wohnen im Alter und auch um das Thema Pflege geht.

Sandra Oser

Manchmal allerdings sind die Situationen in der Erkrankung so schwierig, dass man sich gar nicht selbst – oder vorübergehend nicht selbst – um seine Angelegenheiten kümmern kann und auch nicht entscheiden kann. Ich spreche da das Thema Vorbereitungen an, die man im Vorfeld leisten kann. Gerade, wenn man weiß – aber dies sollte eigentlich jeder so ein bisschen im Kopf haben – dass eine Zeit kommen könnte, in der ich nicht mehr für mich selbst entscheiden kann.

Nicole Scherhag

Für diese Frage bin ich Ihnen wirklich dankbar, auch wenn sie natürlich einen Bereich betrifft, auf den die allermeisten Menschen nicht so gerne schauen möchten. Dennoch ist es wichtig, damit ich mein Selbstbestimmungsrecht bewahren kann. Dann ist es gut, in Zeiten, in denen ich das noch kann, festzulegen: Was möchte ich? Was gilt für mich, wenn ich mal nicht entscheiden kann? Und – das kann ja auch für einen vorübergehenden Zeitraum sein – wer soll mich dann vertreten? Das ist den meisten gar nicht so klar, aber wir haben keine automatische Vertretung. Es ist erst dieses Jahr, zum 01.01.2023, eingeführt worden, dass zusammenlebende Ehepaare sich in Gesundheitsangelegenheiten für längstens sechs Monate vertreten können.

Aber danach muss, wenn ich nichts festgelegt habe, ein Gericht darüber befinden, wer für mich entscheidet. Daher ist es wichtig, sich darüber Gedanken zu machen und zu überlegen, was ich möchte und wer das durchsetzen soll, wenn ich dies kurz- oder auch langfristig nicht verbalisieren kann. Dafür stehen uns in Deutschland drei Dokumente zur Verfügung.

Rein auf den medizinischen Bereich bezogen kann ich eine Patientenverfügung machen und festlegen, was für mich gelten soll, wenn ich es nicht mehr äußern kann. Für das allgemeine Leben kann ich entweder eine Vorsorgevollmacht aufsetzen, in der ich festlege, wer in welchen Bereichen



für mich zuständig sein oder mich vertreten soll. Wenn ich möchte, dass dies über ein Gericht, über eine Betreuung läuft, dann kann ich eine Betreuungsverfügung aufsetzen. Darin lege ich fest, dass, wenn mir ein Richter einen Betreuer oder eine Betreuerin an die Seite stellt, dies eine bestimmte Person werden oder eben auf keinen Fall werden soll. Dafür nutzen es viele Menschen. Dann kann man auch seine Wünsche angeben, wie man das gerne hätte.

Sandra Oser

Gibt es dazu Formulierungsvorschläge? Wo finde ich etwas ich etwas, das mir mehr Anregungen gibt bei der Entscheidungsfindung?

Nicole Scherhag

Es gibt über das Bundesjustizministerium schöne Broschüren zu dem Thema. Viele Hospizvereine und auch andere Vereine haben dazu auch Unterlagen, aber ich denke, das Bundesjustizministerium hat da wirklich sehr gute Vorlagen. Wenn man gern eine individuellere Beratung hätte, dann machen das in Deutschland alle Betreuungsvereine. Diese beraten die Menschen zu den Vorsorgedokumenten. Die Hospizvereine beraten natürlich auch. Es könnte hier vielleicht eine „Sperrung“ geben wegen dem Wort „Hospiz“, ich möchte aber deutlich sagen, dass dies nicht nur das Lebensende betrifft. Es kann auch vorher schon Zeiten geben, in denen diese Dokumente greifen. Sicherlich halten auch alle Krebsberatungsstellen diese Vorsorge-Dokumente vor.

Sandra Oser

Es ist so wichtig, dass man gerade über diese schweren Themen auch gut informiert ist. Vielen Dank Frau Scherhag, dass wir darüber so konkret sprechen konnten.

Nicole Scherhag

Sehr gern und vielen Dank für die Frage, weil es mir wirklich ein großes Anliegen ist, dass die Menschen informiert sind und sich zumindest Gedanken drüber machen.

Sandra Oser

Es ist wichtig, dass es angenehm bleibt, solange man hier auf dieser Welt ist.

Nicole Scherhag

Genau.

Gilead Sciences GmbH

Fraunhoferstraße 17
82152 Martinsried b. München
E-Mail: info@gilead-sciences.de
Tel: +49 (0) 89 899890 0
Fax: +49 (0) 89 899890 90

Stand Oktober 2023